

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Kenntnisnahme	03.12.2025

Verfasser: Sabine Meurer	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Information Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes zur unvermuteten Prüfung der Verbandsgemeindekasse am 07.10.2025

hier: Unterrichtung gem. § 33 GemO

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Am 07.10.2025 hat das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung der Verbandsgemeindekasse gemäß § 110 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) i.V.m. § 111 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO), § 14 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (RHG) sowie der VV Nr. 4 zu § 14 RHG durchgeführt.

Überörtliche Kassenprüfungen sind regelmäßige, gesetzlich vorgesehene Prüfungen und dienen der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, sicheren und gesetzeskonformen Verwaltung der Kassengeschäfte. Die Prüfung umfasst typischerweise eine breit angelegte stichprobenartige Betrachtung der zentralen Kassenprozesse.

Im Rahmen der aktuellen Prüfung wurden u. a. folgende Bereiche schwerpunktmäßig untersucht:

- Kassenbestandsaufnahme
- Organisation
- Datenverarbeitung
- Dauernde Überwachung der Gemeindekasse und örtliche Kassenprüfung
- Zahlungsverkehr
- Liquiditätsplanung
- Buchführung
- Buchungsbelege
- Stundung, Niederschlagung, Erlass
- Mahn- und Vollstreckungsverfahren
- Zahlstellen

Die Prüfung ergab insgesamt ein sehr positives Gesamtbild der Verbandsgemeindekasse. Der Kassenbestand stimmte vollständig und ohne jede Abweichung mit den Finanzmittelkonten überein, sodass die Kassenbestandsaufnahme keinerlei Differenzen auswies. Darüber hinaus bestätigte das Gemeindeprüfungsamt, dass die Verwaltung sämtliche erforderlichen Unterlagen vollständig, fristgerecht und transparent vorgelegt hat. Die Kassenverwalterin und ihre Stellvertretung arbeiteten eng und konstruktiv mit dem Prüfungsteam zusammen.

Die bestehenden organisatorischen und technischen Strukturen der Verbandsgemeindekasse wurden als ordnungsgemäß und verlässlich bewertet. Auch die elektronische Rechnungsbearbeitung und der digitale Workflow wurden positiv hervorgehoben, da sie Fehlerquellen und Manipulationsmöglichkeiten bereits heute erheblich minimieren. Verglichen mit der letzten überörtlichen Prüfung im Juli 2023, die ebenfalls ohne wesentliche Feststellungen abgeschlossen wurde, zeigt sich erneut eine stabile, sichere und ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der Verbandsgemeindekasse.

Im Rahmen der Prüfung wurden lediglich wenige punktuelle Feststellungen getroffen, die überwiegend formeller Natur sind. Diese betreffen im Kern technische beziehungsweise organisatorische Ergänzungen zur Sicherstellung der Unveränderlichkeit von Übergabedateien zwischen Fachverfahren und Finanzsoftware, einzelne Hinweise zur weiteren Optimierung des Forderungsmanagements sowie formelle Aspekte im Zusammenhang mit der Zahlstellenorganisation. Diese Feststellungen sind klar abgegrenzt, betreffen keine strukturellen oder grundlegenden Mängel und können durch übliche verwaltungsinterne Maßnahmen kurzfristig abgearbeitet werden.

Die Verwaltung bearbeitet die wenigen Feststellungspunkte derzeit im Rahmen des regulären Ausräumverfahrens, das zeitnah abgeschlossen werden kann. Der Prüfbericht vom 15.10.2025 des Gemeindeprüfungsamtes ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Unterrichtung über die unvermutete überörtliche Kassenprüfung der Verbandsgemeindekasse Mendig gemäß § 33 GemO zur Kenntnis. Die Prüfung bestätigt, dass die Verwaltungsgeschäfte der Verbandsgemeindekasse ordnungsgemäß, sicher und zuverlässig geführt werden.